



verwertbarer Bauschutt, unbelastet und sortenrein eignet sich zur Aufbereitung und weiteren Verwendung als Baustoff. Der sortenreine Bauschutt muss frei von anderen Stoffen sein.

Was darf in die sortenreine Bauschutt-Mulde ?

- | | |
|----------------|---------------------------------|
| ✓ Beton | ✓ Fliesen |
| ✓ Ziegelsteine | ✓ Kellerwandsteine |
| ✓ Natursteine | ✓ Mörtel- und Gesteinsbrocken |
| ✓ Dachziegel | ✓ Keramik und Porzellanmaterial |

Was darf nicht in die sortenreine Bauschutt-Mulde ?

- | | |
|--|--|
| ✗ Tapetenreste | ✗ Styropor |
| ✗ Rigips- Fermacellplatten,
gipshaltige Abfälle, Y-Tong | ✗ Kaminsteine, Schornsteine |
| ✗ Faserzement | ✗ Kellerwandsteine mit Schwarzanstrich |
| ✗ Gasbeton | ✗ Glasbausteine |
| ✗ Schiefer | ✗ Kunststoffe |
| ✗ Holzreste | ✗ Glas, Spiegel |
| ✗ Dachpappe | ✗ Gefährliche Abfälle |
| ✗ Dämmmaterial | ✗ Zementsäcke |
| ✗ Fensterrahmen | ✗ Asbest |
| | ✗ Sonderabfälle |

Asbesthaltige Abbruchmaterialien wie Eternit, Welleternit, Hausverkleidungen, Ofenplatten und Nachtspeicheröfen:

Asbesthaltige Materialien dürfen nicht zusammen in der Bauschutt-Mulde entsorgt werden. Asbest muss in einem geeigneten BigBag verpackt werden und als gefährlicher Abfall behandelt werden. Für den Transport bedarf es eine gesonderte Meldung.

Dämmmaterial:

Mineral-, Glas-, Steinwolle und anderes Dämmmaterial dürfen nicht in der Bauschutt-Mulde entsorgt werden. Das Material muss immer in einem geeigneten BigBag verpackt werden und separat entsorgt werden. Für den Transport bedarf es eine gesonderte Meldung.

Schadstoffbelasteter Bauschutt und Erdaushub:

Belasteter Bauschutt z.B. mit Schwarzanstrich versehen, Kaminsteine oder nach einem Ölschaden, bedarf einer gesonderten Entsorgung. Durch eine Laboruntersuchung wird die Belastung und damit die Entsorgungsart festgestellt.

